



Das etwas andere „Geschenk“, verschenken Sie doch eine Mitgliedschaft für die Wäller Markt eG.



Ja, ich möchte eine Mitgliedschaft verschenken.

Abschnitt A:

Vorname u. Name des Schenkenden

Telefon

Straße

Mail

PLZ / Ort

Abschnitt B:

Vorname u. Name des Beschenkten

Telefon

Straße

Mail

PLZ / Ort

Ich möchte gerne Anteile verschenken.

Ein Genossenschaftsanteil beträgt 100 €.

Hinweis:

Die Anteile sind eine Risikoanlage und es kann zum Totalverlust kommen.

So funktioniert es:

Schritt 1: Im **Abschnitt A** trägt der Schenkende seine Adressdaten ein.

Schritt 2: Im **Abschnitt B** wird der Beschenkte eingetragen.

Schritt 3: Das ausgefüllte Formular entweder in die Post oder an die Mailadresse: info@waellermarkt.de schicken. FERTIG !

Schritt 4: Der Schenkende, erhält von uns mit separater Post -oder per Mail- eine Zahlungsaufforderung über die verschenkten Anteile.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie Freude an Ihrem Geschenk haben und Sie tun gleichzeitig etwas Gutes für Ihre Heimatregion.

Ort/Datum

Schenkender



Datenschutzerklärung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Andreas Giehl / Volker Wüst, Wäller Markt eG,
Schillerstraße 12, 56470 Bad Marienberg

Datenschutzbeauftragter der Genossenschaft ist:
Andreas Giehl / Volker Wüst, Wäller Markt eG,
Schillerstraße 12, 56470 Bad Marienberg

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt. (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GenG)

Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen.
(Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 GenG i.V.m. § 6 Nr. 4 GenG)

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO), die Daten in der Mitgliederliste werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GenG).

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).